

Interpellation Nr. 89 (September 2026)

26.5357.01

betreffend jetzt gilt es ernst – stellt der Regierungsrat den Demo-Chaoten der Anti-Israel-Demo Rechnung?

Am 29. August 2026 fand erneut eine unbewilligte Demonstration in Basel statt. Rund 300 Personen versammelten sich auf dem Theaterplatz zu einer Demonstration «Death to Zionism».

Gemäss Medienmitteilung der Kantonspolizei kontrollierte die Polizei 174 Personen und erteilte ihnen Platzverweise. Der Einsatz dauerte rund acht Stunden, zentrale Strassenabschnitte mussten gesperrt und der öffentliche Verkehr umgeleitet werden. Zudem standen ausserkantonale Polizeikräfte aus den Kantonen Aargau und Bern im Einsatz.

Der Regierungsrat behauptet im Zusammenhang mit der SVP-Anti-Chaoten-Initiative, über welche die baselstädtische Stimmbevölkerung am 27.9. abstimmen wird, seit Monaten, diese sei unnötig, weil bereits heute die Möglichkeit bestehe, Verursachern von unbewilligten Demonstrationen Polizeikosten in Rechnung zu stellen. Die Antwort auf die Interpellation von Pascal Messerli (Nr. 10; [zum Vorstoss](#)) zeigte allerdings: Bei den dort abgefragten Fällen der Jahre 2018 bis 2025 wurde kein einziger konkreter Fall einer solchen Kostenverrechnung ausgewiesen.

Wenn die Aussagen des Regierungsrats stimmen, bietet der Einsatz vom 29. August 2026 deshalb nun die Gelegenheit, den Tatbeweis zu erbringen: 174 kontrollierte Personen sind bekannt. Der Polizeieinsatz war massiv. Die Kosten dürften erheblich sein. Daher kann nun sicherlich seitens der Regierung bewiesen werden, dass das viel zitierte Verursacherprinzip tatsächlich angewendet wird – oder ob einmal mehr die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Rechnung bezahlen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die gesamten Kosten des Polizeieinsatzes vom 29. August 2026, inklusive der Unterstützung durch ausserkantonale Polizeikorps?
2. Welche zusätzlichen Kosten bzw. Auswirkungen entstanden durch Strassensperrungen, Umleitungen und Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs?
3. Wird der Regierungsrat, den kontrollierten 174 identifizierten Teilnehmern dieser unbewilligten Demonstration die Einsatzkosten der Polizei und alle weiteren anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen?
4. Falls nein: Weshalb nicht und wie lässt sich dies mit der wiederholten Behauptung vereinbaren, die Anti-Chaoten-Initiative sei gerade deshalb unnötig, weil eine Kostenüberwälzung bereits heute möglich sei?
5. Falls nein: Was muss nach Auffassung des Regierungsrats eigentlich noch passieren, damit er von der angeblich bereits bestehenden Möglichkeit zur Kostenverrechnung tatsächlich Gebrauch macht?

Joël Thüring